



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

**Amt für
Soziales und Wohnen**

Fachbereichsleiter

Hartmut Peltz

Telefon (0201) 88-50000
Telefax (0201) 88-50005
e-mail hartmut.peltz@sozialamt.
essen.de

10.06.2016

Stadt Essen · Stadtamt 50 · 45121 Essen

DIE LINKE
Fraktion im Rat der Stadt Essen
Severinstr. 1
45127 Essen

Kosten für Flüchtlinge nach Einrichtungsart

Sehr geehrte Frau Lötzer,

auf Ihre Anfrage vom 23.05.2016 zu den Kosten für Flüchtlinge nach Einrichtungsart (TOP 19 der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration am 24.05.2016) teile ich Ihnen folgendes mit:

Frage1:

Wie hoch sind die Pauschalen, aufgeschlüsselt nach Einrichtungsart und wie setzen sich diese im Detail zusammen, insbesondere bezogen auf folgende Kostenpunkte:

- a. Kosten für die Unterkunft, aufgeschlüsselt nach Miete und Nebenkosten;
- b. Personalkosten, aufgeschlüsselt in Sicherheitsdienst, Betreuung, Beratung, Verwaltung, Reinigung, Küche usw.;
- c. Verpflegungskosten;
- d. Verwaltungskosten;
- e. weitere Kosten nach Kostenart?

Im Jahr 2015 betragen die Aufwendungen für Asylbewerber/ Flüchtlinge insgesamt im durchschnittlich 1.175 € pro Person und Monat¹.

Die monatlichen Kosten differieren sehr stark je nach Unterbringungsart. Sie lagen im Jahr 2015 rechnerisch zwischen 709 € bei der Unterbringung und Betreuung in Wohnungen und 2.029 € bei der Unterbringung in Zeltdörfern. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die einzelnen Kostenbestandteile bei den unterschiedlichen Unterbringungsarten (Stand November 2015):

¹ Enthalten sind einmalige und laufende Leistungen, Krankenhilfe, Kosten der Unterkunft in Wohnungen, Kosten für Flüchtlingsbetreuung, Sicherheitsdienst, Sprachmittler, Asylverfahrensberatung, Betrieb der Behelfseinrichtungen und Zeltdörfer, Hotelkosten; nicht enthalten sind Betriebs- und Instandhaltungskosten der städtischen Gebäude und Grundstücke



ESSEN
2017
GRÜNE
HAUPTSTADT
EUROPAS



Steubenstr. 53
45138 Essen

Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen...	...in Wohnungen	...in Unterkünften	...in Hotels/ Pensionen	...in Behelfs- einrichtungen EHC (ehemalige Schulen)	...in Behelfs- einrichtungen Sonstige (Handballleistung szentrum, Bildungshotel)	...in Zeltedörfern	...in Turnhallen (Amtshilfe)	...in Turnhallen Stadt Essen
Durchschnittliche Transferaufwendungen nach dem AsylbLG p.P./Monat (laufende und einmalige Leistungen, Krankenhilfe; nicht enthalten: Kosten der Unterkunft, Kosten für Flüchtlingsbetreuung)	447,17 €	429,73 €	406,82 €	284,35 €	284,35 €	284,35 €	- €	284,35 €
Durchschnittliche Kosten der Unterkunft p.P./Monat (Miet-/ Nebenkosten)	169,02 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Durchschnittliche Kosten für den Betrieb der Behelfseinrichtungen p.P./Monat (Unterkunftskosten, Verpflegung, Reinigung, Betreuung, Sicherheit, Ausstattung)	- €	- €	- €	711,67 €	1.121,13 €	- €	- €	- €
Durchschnittliche Kosten für den Betrieb der Zeltedörfer p.P./Monat: Unterkunftskosten (Anmietung Zeltedörfer, Sanitärcontainer, Heizung, gesamtes Mobilar, Ausstattung Mensa etc.), Unterbringung und Vollversorgung (Reinigung, Sicherheit- und Aufsichtsleistungen, Verkehrssicherheitspflicht, Technische Betreuung, Betreuung der Flüchtlinge, Vollverpflegung mit 3 Mahlzeiten, Getränken, Obst.	- €	- €	- €	- €	- €	1.706,01 €	- €	- €
Durchschnittliche Kosten für den Betrieb in Turnhallen p.P./Monat: (Unterkunftskosten, Verpflegung, Reinigung, Betreuung, Sicherheit, Ausstattung)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.351,40 €	1.351,40 €
Hotelkosten p.P./Monat	- €	- €	643,59 €	- €	- €	- €	- €	- €
Kosten für Einrichtungs-/ Flüchtlingsbetreuung inkl. Sprachmittler, Wohnungsvermittlung und Asylverfahrensberatung	- €	212,95 €	83,82 €	- €	163,56 €	38,71 €	- €	38,71 €
Wohnungsbetreuung inkl. Sprachmittler	92,96 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sicherheitsdienst in Unterkünften	- €	361,74 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe	709,14 €	1.004,41 €	1.134,22 €	996,02 €	1.569,04 €	2.029,08 €	1.351,40 €	1.674,46 €

Eine darüber hinausgehende weitere Aufschlüsselung der Kosten nach Personalkostenbestandteilen, Unterkunfts-, Verpflegungs-, Verwaltungskosten, etc.) liegt nicht vor.

Für den Betrieb der Unterkünfte sind mit den Betreibern der Einrichtungen entsprechende Pauschalen als Gesamtpaket vereinbart worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den v. g. Beträgen die Kosten für die Unterkünfte nur zum Teil enthalten sind:

- Zeltedörfer: von den durchschnittlicher Kosten für den Betrieb der Zeltedörfer (1.706 €) entfällt ein Betrag von 607 € im Durchschnitt auf die Miete der Zelte; weitere Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der städtischen Grundstücke sind nicht eingerechnet
- Behelfseinrichtungen (EHC) und Übergangsheime: hierbei handelte es sich um städtische Grundstücke/ Gebäude; Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Grundstücke sind nicht eingerechnet; zu Unterbringungen in anderen angemieteten Objekten liegen noch keine konkreten Daten vor.

Frage 2:

Liegen der Stadt Essen Vergleichszahlen zu den Vergütungspauschalen aus anderen NRW-Städten vor? Wenn ja, wie sehen diese aus, aufgelistet nach niedrigeren, vergleichbaren und höheren Pauschalen?

Belastbare Vergleichszahlen liegen nicht vor.

Im Hinblick auf die Kosten, die durch Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen entstehen, wird derzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen sowohl auf der Ministeriums-, Städtetags- und KGSt-Ebene versucht, Kriterien zur einheitlichen Kostenerfassung zu definieren und entsprechende Vergleichssysteme aufzubauen. Hierbei wird festgelegt, welche Kosten von den Städten einzurechnen sind (Kosten der Unterbringung/ Versorgung, Krankenhilfekosten, Kosten der Integration, investiver Aufwand über bilanzielle Abschreibungen, etc.).

Da die Strukturen und die Arten der Kostenermittlung in den Städten äußerst unterschiedlich sind, ist nach Einschätzung der Verwaltung erst in einigen Monaten mit belastbaren Ergebnissen zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hartmut Peltz

